



Sachstand

Zertifizierungsverfahren für Nord Stream 2

Zertifizierungsverfahren für Nord Stream 2

Aktenzeichen: WD 5 - 3000 - 036/22
Abschluss der Arbeit: 10.03.2022
Fachbereich: WD 5: Wirtschaft und Verkehr, Ernährung und Landwirtschaft

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

1. Einleitung

Den **Planfeststellungsbeschluss** für den Bau und Betrieb der Gasversorgungsleitung „Nord Stream 2“ (betreffend den Abschnitt im deutschen Küstenmeer) hat das Bergamt Stralsund am 31.01.2018 erteilt.¹ Der Planfeststellungsbeschluss war bereits Gegenstand mehrerer Gerichtsverfahren;² zuletzt hatte das Bundesverfassungsgericht eine gegen das Bauvorhaben gerichtete Verfassungsbeschwerde zurückgewiesen.³ Neben dem Planfeststellungsbeschluss bedarf die Aufnahme des Betriebs einer Gaspipeline einer **Zertifizierung** nach §§ 4a, b, 10 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Hierfür ist die Bundesnetzagentur die zuständige Regulierungsbehörde. Es stellt sich die Frage nach dem Stand dieses Zertifizierungsverfahrens.

2. Rechtsgrundlage

Ursprünglich beantragte die Nord Stream 2 AG mit Sitz in der Schweiz die Zertifizierung als unabhängige Transportnetzbetreiberin i. S. d. §§ 10 bis 10e EnWG. Die Nord Stream 2 AG gehört zu 100% dem russischen Gaskonzern Gazprom.⁴ Das umstrittene Nord Stream 2 Projekt führte im Sommer 2019 auf EU-Ebene zu einer Änderung der EU-Gasrichtlinie 2009/73/EG mit dem Ziel, **Wettbewerb** zu verbessern und **Monopolpreise zu verhindern**.

Seit Inkrafttreten der Änderungsrichtlinie (EU) 2019/692 unterliegen auch Betreiber von Gasfernleitungen aus **Drittstaaten** mit einem Fernleitungsnetz, das mit einem Drittstaat verbindet, der Gasrichtlinie und den nationalen Umsetzungsvorschriften. Der deutsche Gesetzgeber hat die Änderung im EnWG umgesetzt.⁵ Hieraus ergibt sich für Betreiber – wie der Schweizer Nord Stream 2 AG – die Pflicht zur **Entflechtung** des Pipeline-Betriebs von anderen Bereichen der Gasversorgung. Außerdem sind auch Fernleitungsbetreiber aus Drittstaaten verpflichtet, Dritten einen nichtdiskriminierenden Zugang zu ihrem Fernleitungsnetz einzuräumen.

3. Aussetzung des Zertifizierungsverfahrens

Die Bundesnetzagentur setzte aufgrund der geänderten Rechtslage im November 2021 das Zertifizierungsverfahren für die Nord Stream 2 AG aus, unter Hinweis auf die entflechtungsrechtlichen

1 Az. 663/NordStream2/04, <http://portalgis.gdansk.rdos.gov.pl/nordstream2-decyzja/Nord%20Stream%202%20-%20decyzja%20w%20j.niem.pdf>; <http://www.bergamt-mv.de/themen/gashochdruckleitungen/>.

2 Siehe unter anderem: <https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/search/media-type/html?form=bsIntFastSearch&st=ent&sm=fs&desc=all&query=%22Nord%20Stream%22>.

3 OVG Mecklenburg-Vorpommern, Beschluss vom 31.05.2018 - 5 KM 213/18 nachgehend BVerfG, Beschluss vom 12.07.2018 - 1 BvR 1401/18.

4 <https://www.deutschlandfunk.de/nord-stream-2-gas-kritik-abhaengig-100.html>.

5 Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/692 des Europäischen Parlamentes und des Rates über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt vom 11.12.2019 (BGBl. I 2019).

Vorgaben an einen unabhängigen Transportnetzbetreiber.⁶ Sie verlangte für die Zertifizierung, dass die Betreiberin in einer **Rechtsform nach deutschem Recht** organisiert ist. Diese Gesellschaft müsse erneut die Zertifizierung als unabhängige Transportnetzbetreiberin gem. §§ 10 bis 10e EnWG beantragen und insbesondere die entflechtungsrechtlichen Vorgaben nachweisen:

„Das Zertifizierungsverfahren bleibt so lange ausgesetzt, bis die Übertragung der wesentlichen Vermögenswerte und personellen Mittel auf die Tochtergesellschaft abgeschlossen ist und die Bundesnetzagentur in der Lage sein wird, die neu vorgelegten Unterlagen der Tochtergesellschaft als neuer Antragstellerin auf ihre Vollständigkeit hin zu prüfen. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann die Bundesnetzagentur ihre Prüfung innerhalb des verbleibenden Restes der vom Gesetz vorgesehenen viermonatigen Frist fortsetzen, einen Entscheidungsentwurf erstellen und wie durch Binnenmarktrecht vorgesehen der Europäischen Kommission zur Stellungnahme zu übermitteln.“⁷

In der Folge gründete die Nord Stream 2 AG Ende Januar 2022 die Tochtergesellschaft **Gas for Europe GmbH** mit Sitz in Schwerin. Diese sollte Eigentümerin und Betreiberin des deutschen Teils der Pipeline werden.

4. Rücknahme des Versorgungssicherheitsberichts

Neben den Entflechtungsvorgaben setzt die Zertifizierung nach § 4b Abs. 2 EnWG eine **Feststellung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz** voraus, dass die Erteilung der Zertifizierung nicht die Sicherheit der Elektrizitäts- oder Gasversorgung der Bundesrepublik Deutschland oder der EU gefährdet. Im Oktober 2021 kam das Bundesministerium in seiner Analyse der Versorgungssicherheit im Zertifizierungsverfahren Nord Stream 2 noch zu dem Ergebnis, dass durch die Erteilung der Zertifizierung die Sicherheit der Gasversorgung in Deutschland und der EU nicht gefährdet sei.⁸

Die **Eskalation** im Konflikt Russlands mit der **Ukraine** und die hiermit einhergehenden Völkerrechtsverletzungen bewegten die Bundesregierung am 22.02.2022 dazu, den ursprünglichen Versorgungssicherheitsbericht zurückzuziehen.⁹ Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland und der EU durch die Zertifizierung von „Nord Stream 2“ seien nun nicht mehr auszuschließen.

6 Bundesnetzagentur, [Pressemitteilung](#) vom 16.11.2021, „Verfahren zur Zertifizierung der Nord Stream 2 vorläufig ausgesetzt“.

7 Bundesnetzagentur, Beschlusskammer 7, Antrag der Nord Stream 2 AG auf Zertifizierung gem. §§ 4a, b, 10 ff EnWG, Az. [BK7-21-056](#); vgl. auch: beck-online: Verfahren zur Zertifizierung von Nord Stream 2 vorläufig ausgesetzt, beclink: 2020716, Stand: 25.08.2021.

8 <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/10/20211026-bmwi-uebermittelt-versorgungssicherheitsanalyse-im-zertifizierungsverfahren-nord-stream-2-an-bundesnetzagentur.html>.

9 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/krieg-in-der-ukraine/ukraine-russland-2007106>.

5. Insolvenz der Nord Stream 2 AG?

Mit Blick auf die Zertifizierung der Gas for Europe GmbH ist zu berücksichtigen, dass Medienberichten zufolge die Nord Stream 2 AG aufgrund der Sanktionsmaßnahmen gegen Russland vor der **Insolvenz** stehen soll.¹⁰ Die Arbeitsverträge mit den rund 140 Mitarbeitern seien gekündigt.¹¹ Die Nord Stream 2 AG bestreitet Medienberichten zufolge eine Insolvenz.¹² Die Gas for Europe GmbH hat Medienberichten zufolge ihren Betrieb zunächst eingestellt: „Aufgrund der Situation bei der Nord Stream 2 AG sind die Aktivitäten der Gas for Europe GmbH gestoppt“.¹³

Aufgrund dieser aktuellen Entwicklung stellen sich bei der Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen neue Fragen. Insbesondere müssen unabhängige Transportnetzbetreiber nach § 10a Satz 1 EnWG über die **finanziellen**, technischen, materiellen und **personellen Mittel** verfügen, die zur Erfüllung der Pflichten aus diesem Gesetz und für den Transportnetzbetrieb erforderlich sind.

-
- 10 Vgl. dazu: Tagesschau, Betreiber von Nord Stream 2 vor Pleite, <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/nord-stream-insolvenz-gazrom-gas-pipeline-russland-ukraine-101.html>; Spiegel, Nord Stream 2 ist offenbar insolvent, <https://www.spiegel.de/wirtschaft/nord-stream-2-ist-offenbar-insolvent-a-c07f712a-b22e-4d81-bd38-94932e333ce6>; Tagesschau, US-Sanktionen gegen Nord Stream 2 AG, <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/nord-stream-2-usa-sanktionen-105.html>; Deutsche Welle, Medienbericht: Nord Stream 2 AG steht vor der Insolvenz, <https://www.dw.com/de/medienbericht-nord-stream-2-ag-steht-vor-der-insolvenz/a-60960508>.
- 11 https://www.zeit.de/wirtschaft/2022-03/nord-stream-2-entlassung-eigentuemergesellschaft-insolvenz?utm_referer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F.
- 12 https://www.t-online.de/finanzen/news/unternehmen-verbraucher/id_91748610/russische-wirtschaftskrise-betreiber-von-nord-stream-2-ist-insolvent.html; Die Internetpräsenz (nord-stream2.com) ist mit Stand 10. März 2022 nicht abrufbar.
- 13 <https://www.spiegel.de/wirtschaft/nord-stream-2-ist-offenbar-insolvent-a-c07f712a-b22e-4d81-bd38-94932e333ce6>.